

Richtlinie der Stadt Halle (Saale) zur Ausstellungsvergütung für professionelle bildende Künstlerinnen und Künstler in städtischen Kultureinrichtungen und im Ratshof

1. Diese Richtlinie regelt die Voraussetzungen für die Vergütung professioneller Künstlerinnen und Künstler für deren Präsentation (Ausstellung) ihrer Kunstwerke an Standorten gemäß Ziffer 5.
2. Voraussetzung für eine Vergütung ist die professionelle künstlerische Tätigkeit. Diese wird in der Regel durch eine kontinuierliche Ausstellungs- und Publikationstätigkeit nachgewiesen.
3. Die Vergütung wird für die Präsentation von künstlerischen unveräußerten Werken aus der Gattung Bildende Kunst: Bildhauerei, Objektkunst, Malerei, druckkünstlerische Arbeiten, Zeichnung, Fotografie, Videokunst und Kunstgewerbe gewährt.
4. Während der Präsentation sind die Kunstwerke für die Künstlerinnen und Künstler nicht verfügbar.
5. Die Stadt Halle (Saale) ist Veranstalterin der Ausstellungen. Die Präsentationen können im Ratshof und an den jeweiligen Standorten der kulturellen Bildungseinrichtungen der Stadt Halle (Saale) stattfinden. Dazu gehören:
 - Konzerthalle Ulrichskirche
 - Stadtmuseum Halle
 - Stadtarchiv Halle
 - Stadtbibliothek Halle
6. Die Vergütung umfasst die Zeit der Präsentation. Für eine Einzelausstellung (1 bis 2 Künstlerinnen und Künstler) wird eine Vergütung von 148,75 Euro (inkl. 19 % MwSt.) insgesamt pro Woche berechnet. Bei einer Gruppenausstellung (ab 3 Ausstellenden) erhält jeder Teilnehmer 59,50 Euro (inkl. 19 % MwSt.) pro Woche. Die Vergütung weiterer, im Zusammenhang mit der Ausstellung entstehender Aufwendungen, ist nicht über die vorliegende Richtlinie abgedeckt und gegebenenfalls mit der Einrichtung gesondert zu vereinbaren.
7. Die Vergütung wird entsprechend eines mit der Stadt Halle (Saale) abgeschlossenen Vertrages gewährt.
8. Inkrafttreten
Diese Richtlinie tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Halle (Saale), den 12.08.2020

gez.
Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister

Dienstsiegel